

Niederschrift
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 29.09.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 16:20 Uhr
Sitzungspause: 17:57 Uhr bis 18:00 Uhr
Ende: 18:55 Uhr

Ordentliche Teilnehmer/innen:

CDU

Herr André Langeworth
Frau Tanja Orłowski

SPD

Frau Regine Weißenfeld
Frau Judith Wend

Bündnis 90/Die Grünen

Lasse Finn Bucken
Frau Susann Purucker

FDP

Herr Leo Knauf

Die Linke

Herr Dominik Goertz

Beratende Mitglieder

Frau Saskia Kesting
Frau Dr. Asma Ait Allali
Herr Georg Epp
Frau Melanie Hoffmann
Herr Ingo Nürnberger
Frau Beate Scigala-Blatt
Frau Gabriele Stillger

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Jochen Hanke
Frau Gabriele Beckmann

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Frau Kirsten Hopster
Herr Marc Korbmacher
Herr Dirk Lemhoefer
Herr Ralf Müller
Frau Regina Puffer

Schriftführung

Frau Annette Jankow

Verwaltung bzw. Sonstige:

Herr Björn Palma	Stadt Bielefeld - Dezernat 5
Frau Anke Berkemeyer	Stadt Bielefeld - Jugendamt
Herr Volker Flachmann	Stadt Bielefeld – Jugendamt
Frau Susan Steinborn	Stadt Bielefeld – Jugendamt
Herr Werner Wörmann	Stadt Bielefeld - Büro für Integr. Sozialplanung und Prävention
Herr Heiko Hagemann	
Frau Katharina Schellong	

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Weißenfeld begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses fest.

Frau Weißenfeld teilt mit, dass Frau Jankow in dieser Sitzung anstelle von Frau Warneke die Schriftführung übernehme. Sie bitte den Jugendhilfeausschuss um einen Beschluss diesbezüglich.

Beschluss:

Frau Jankow wird für die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in Vertretung für Frau Warneke zur Schriftführerin bestellt.

- einstimmig beschlossen -

Herr Langeworth beantragt, dass der TOP 8 in erster Lesung beraten wird. Die Bezirksvertretung Mitte sowie der Integrationsrat, welche diesen Punkt bereits auf ihrer Tagesordnung hatten, haben dies ebenfalls beantragt. Beide Gremien haben im Oktober noch Ortstermine eingeplant.

Herr Nürnberger bittet in diesem Zusammenhang den Ausschuss darum, bei der nächsten Sitzung im November beschlussfähig zu sein. An diesem Beschluss würden Arbeitsverträge hängen und die Kolleg*innen müssten ansonsten zum 31.12.2021 freigestellt werden.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.09.2021

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.09.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Geplante Sondersitzung am 27.10.2021 zum Thema Haushalt

Frau Weißenfeld teilt mit, dass die Sondersitzung entfällt.

- Kenntnisnahme -

Zu Punkt 2.2 **Klarstellung zu einer Mitteilung an die Fraktionen**

Frau Weißenfeld berichtet, dass die Fraktionen eine Mitteilung bzgl. eines Fernsehbeitrages zum Frauenhaus bekommen haben. Bei dieser sei der Vorwurf unklar formuliert gewesen. Aus diesem Grund habe sie Frau Tappmeier vom Frauenhaus zur nächsten Jugendhilfeausschusssitzung eingeladen. Frau Berkemeyer aus der Verwaltung werde in diesem Zusammenhang auch etwas zum Thema Kinderschutz und -missbrauch berichten.

Herr Epp gibt an, dass Frau Tappmeier bereits deutlich gemacht habe, dass es sich um ein Missverständnis handle, da von einem anderen Jugendamt und nicht vom Jugendamt Bielefeld gesprochen worden sei.

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **Präventionsprogramm Wegweiser**

Frau Hopster teilt mit, dass der AWO Bezirksverband OWL und der AWO Kreisverband Bielefeld seit 2017 gemeinsam das Präventionsprogramm Wegweiser durchführen. Bielefeld sei nun als einer von sechs Modellstandorten in NRW vom Ministerium ausgewählt worden. Das Programm Wegweiser sei ausgeweitet worden; vom Salafismus weg hin zum Thema Islamismus. Hierzu solle es zukünftig ein Modellprojekt zum Thema „Graue Wölfe“ geben. Soweit nähere Informationen vorliegen, würde es erneut einen Bericht geben.

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 5

Projekte nach § 16h SGB II zur Heranführung von Jugendlichen an die Hilfesysteme

Frau Scigala-Blatt gibt einen Einblick in die beiden Projekte zur „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen bis 25 Jahre“.

Die Projekte seien gut angenommen worden. Bis Ende 2020 konnten 108 Jugendliche beraten werden und in beiden Projekten gebe es eine Integrationsquote von über 70 %. Diese stehe für die bedarfsgerechte Zuleitung der Jugendlichen in ein passendes System.

Auch während der Pandemie konnten die Träger mit den Jugendlichen in Kontakt bleiben. Allerdings sei die Erreichbarkeit nicht vergleichbar gewesen mit der Zeit vor Corona.

Beide Projekte laufen Ende 2021 aus, sollen jedoch weitergeführt werden.

Anschließend zeigt sie einen Einblick in die Arbeit anhand eines Filmes.

Frau Purucker bedankt sich für diesen Einblick. Sie verweist auf den Auftrag, Kinder und Jugendliche abzuholen und in ebensolchen Projekten zu unterstützen.

Frau Stillger gibt an, dass in dem Film überwiegend männliche Akteure zu sehen gewesen seien. Die Geschlechterverteilung laut der Vorlage sei jedoch nahezu ausgeglichen gewesen. Hilfreich wäre daher aufzuzeigen, wie die Aufteilung in den verschiedenen Maßnahmen sei. Auch die Aussagen der Fachkräfte seien im Sinne von Diversity nicht differenziert gewesen.

Zudem verweist sie auf das Handlungskonzept zum Übergang Schule - Beruf und fragt nach, ob die Beschäftigten der Projekte dieses kennen.

Da sie Vorsitzende des Fachbeirats für Mädchenarbeit sei, würde sie Frau Scigala-Blatt gerne zu einer der nächsten Sitzungen einladen, um diese Fragen zu klären.

Frau Orłowski fragt nach, ob die Projekte nur in der Bielefelder Innenstadt oder auch in den Außenbezirken stattfinden.

Frau Kesting fragt, inwieweit in der Zielgruppe auch Menschen mit Behinderung vorkommen und wie diese berücksichtigt werden. In dem Film habe sie bei dem Zugang zu einer Räumlichkeit einige Stufen gesehen. Weder im Film noch in der Vorlage konnte sie etwas zum Thema Zugänglichkeit der Anlaufstellen für Menschen mit Behinderung finden.

Frau Scigala-Blatt nimmt Bezug auf Frau Stillgers Fragen und teilt mit, dass die Projekte auf zwei Ebenen bewertet werden müssen. Zum einen vor dem Hintergrund „NEET“, also Jugendliche, welche nicht erreichbar sind bzw. untertauchen. Dies sei eher ein männlich dominiertes Thema. Zum anderen richte sich die Geschlechterverteilung auch nach der Angebotsstruktur, also dem Interesse der Jugendlichen. Insgesamt achten die Projekte darauf, alle Geschlechter anzusprechen und dass das Verhältnis ausgeglichen ist.

Gerne nimmt sie die Einladung in den Fachbeirat für Mädchenarbeit an.

Zudem gibt sie an, dass die Projekte in der Innenstadt stattfinden. Allerdings werden die Jugendlichen mit Hilfe eines Bullis bewusst in den Quartieren aufgesucht. Im weiteren Verlauf soll die Arbeit weiterentwi-

ckelt werden, um den Bedarfen gerecht zu werden.

Menschen mit Behinderungen haben sie im Blick. Das Angebot sei jedoch freiwillig. Durch die Angebotsstruktur sollen die Jugendlichen für die Teilnahme gewonnen werden. Die Anregungen nehme sie gerne mit.

Frau Orłowski fragt nach, welche Stellen in den Außenbezirken angefahren werden, damit diese für die Projekte Werbung machen können.

Frau Scigala-Blatt berichtet, dass die Kolleginnen und Kollegen u. a. in Berufskollegs und Jugendzentren unterwegs seien. Wenn gewünscht, könne sie die genauen Standorte auflisten und nachreichen. Sie teilt zudem mit, dass die Jugendlichen über die Projekte auch auf Angebote in deren Quartieren hingewiesen werden. Dies sei Bestandteil des Konzeptes.

Frau Hopster gibt an, dass es schwierig sei, die Jugendlichen, die sich nicht in öffentlichen Räumen aufhalten, mit Hilfe von öffentlich organisierten Maßnahmen zu finden. Sie lobt, dass hierdurch eine Schnittstelle zwischen dem SGB II und dem SGB VIII geschaffen wurde. Zudem verdeutlicht sie, dass es eine große Zahl an Jugendlichen gebe, die nicht in den Hilfesystemen auftauchen. Durch die Projekte können die Zugänge zu diesen verbessert werden.

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Zu Punkt 6

Spielflächenbedarfsplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2201/2020-2025

Herr Hanke informiert darüber, dass der Internetauftritt der Stadt Bielefeld in Sachen Spielplätze in der Zwischenzeit weiter ausgebaut und verbessert worden sei. Über den Link <https://www.bielefeld.de/node/5227> lasse sich nun auch eine Karte aufrufen, die einen Überblick über die Spielflächen, aber auch über sonstige potentiell zum Spielen nutzbare Freiflächen gibt. In einer anderen Karte sei u. a. der Versorgungsgrad mit Spielflächen in den unterschiedlichen Quartieren dargestellt.

Dies sei als erster Schritt zu verstehen. Der zweite Schritt wäre die Erfassung von darüber hinausgehenden Bedarfen. Zu diesem Zweck schlägt Herr Hanke vor, dass die Mitglieder sich die neue Internetdarstellung ansehen und in der nächsten Sitzung am 17.11.2021 die Gelegenheit nutzen, dazu eine Rückmeldung zu geben und ggfs. weitere Bedarfe zu formulieren, deren Umsetzung dann im Zusammenwirken mit dem Amt für Geoinformation und Kataster geprüft werden soll. Dabei sollte der Blickwinkel von Eltern eingenommen werden, die einen Spielplatz suchen.

Weiter bestehe die Möglichkeit, dass Herr Kobusch vom Amt für Geoinformation und Kataster im Januar 2022 eine Prototypenversion für eine Internetdarstellung im Jugendhilfeausschuss vorstellen könne.

Frau Purucker fragt die Verwaltung in Hinblick auf die Umsetzung des Inklusionskonzeptes und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen nach dem weiteren Vorgehen und ob dies im laufenden Betrieb machbar sei.

Herr Nürnberger teilt mit, dass während des bisherigen Prozesses festgestellt worden sei, dass eine neue Aufstellung der Verwaltung für die Umsetzung notwendig sei. Auch habe es die Feststellung gegeben, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu wenig gesehen wurden. Durch das Jugendamt soll eine koordinierende Funktion wahrgenommen werden. In einer Projektverfügung sollen nun die Rollen der beteiligten Ämter dargestellt werden. Diese Aufgaben seien sehr aufwendig. Daher werde in der nächsten Sitzung eine zusätzliche Stelle in der Jugendhilfeplanung vorgeschlagen und eine Deckung aus dem Haushalt angeboten.

Herr Epp ergänzt, dass dieses Vorgehen die Erfahrungswerte anderer Jugendämter unter dem Aspekt einer gelebten Partizipation widerspiegle.

Herr Korbmacher nimmt Bezug auf die Stellungnahme des Umweltbetriebs zur Schaffung inklusiver Spielplätze. Seiner Ansicht nach gebe es einen gesetzlichen Anspruch, über dessen Umsetzung nicht diskutiert werden müsse. Soweit hierfür weitere Ressourcen notwendig seien, würden diese gerne zur Verfügung gestellt werden.

Frau Stillger stimmt dem zu und findet eine zusätzliche Stelle wichtig.

- Kenntnisnahme -

Zu Punkt 7

Weiterfinanzierung des zusätzlichen Einsatzes von Schulsozialarbeit in Schulen mit Sprachfördergruppen bzw. Internationalen Klassen gem. RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 15.10.2018, BASS 13-63 Nr. 3

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2189/2020-2025

Die Vertreterinnen und Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe melden Befangenheit an.

Der Jugendhilfeausschuss fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt zum Haushalt 2022 beauftragt, die Arbeit der Sprachfördergruppen bzw. der internationalen Förderklassen (IFK) in den Grund- und Sek.-I-Schulen bzw. an den Berufskollegs weiterhin durch Schulsozialarbeit zu unterstützen und dafür die bestehenden Leistungsverträge mit Jugendhilfetragern oder anderen gemeinnützigen Organisationen zu verlängern.

2. Die an die REGE mbH übertragene Schulsozialarbeit an den Berufskollegs wird weitergeführt.
3. Es gilt weiterhin ein Personalschlüssel von 0,2 Stellen je Sprachfördergruppe bzw. internationaler Klasse. Die (neuen) Leistungsverträge mit Jugendhilfeträgern oder anderen gemeinnützigen Organisationen sind bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 zu befristen.
4. Schulen, die genehmigte Mehrklassen einrichten, um Schülerinnen und Schüler aus internationalen Klassen bzw. Sprachfördergruppen in Regelklassen zu integrieren, erhalten bei Bedarf zusätzlich 0,2 Stellen je Mehrklasse.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellungen sicherzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8 Nutzung des "Grünen Würfels" in den Jahren 2022 und 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2286/2020-2025

Es wurde 1. Lesung beantragt.

- 1. Lesung -

Zu Punkt 8.1 Einschränkung der Vergabe von Räumen im Grünen Würfel Antrag der Fraktion FDP vom 29.09.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2537/2020-2025

Der Antrag soll gemeinsam mit TOP 8 in der nächsten Sitzung zur Abstimmung gestellt werden.

Herr Knauf erläutert seinen Antrag. Er habe die Informationen der Verwaltung zum Grünen Würfel zur Kenntnis genommen und sich darüber hinaus noch über die verschiedenen Gruppen, welche sich im Grünen Würfel treffen, informiert. Bei einer dieser Gruppen habe er Hinweise auf mögliche Verbindungen zu antinationalistischen Bewegungen gefunden. Er könne jedoch nicht einordnen, ob die Gruppe durch diese Bewegung animiert sei. Daher bittet er mit dem Antrag die Verwaltung um eine Überprüfung und zudem um Ergänzung der Beschlussvorlage um Punkt 1.4.

Herr Goertz gibt an, dass er die Bedenken der FDP nicht teile und dem

Beschlussvorschlag daher nicht zustimmen werde. Auch eine Bekräftigung des Ratsbeschlusses vom 11.07.2019 halte er nicht für notwendig. Frau Hopster fragt Herrn Knauf, was der Antrag mit der Fortführung durch einen anderen Träger zu tun habe.

Herr Knauf möchte, dass der Punkt im weiteren Verfahren berücksichtigt wird.

Für Frau Hopster sei der Grüne Würfel bunt und ein Zeichen für Weltoffenheit und Demokratie. Durch ein sichtbar machen dieser Werte sei klar, dass Extremismus insbesondere im Grünen Würfel keinen Platz habe und ausgeschlossen werden sollte.

Frau Stillger stimmt Frau Hopster zu und schlägt vor, dem sich derzeit in Entwicklung befindenden Trägerkonzept ein Leitbild hinzuzufügen. Dies sei einfacher als jede Gruppe zu überprüfen, die einen Raum mieten wolle.

Herr Nürnberger verdeutlicht, dass man in keiner öffentlichen Einrichtung Antisemitismus haben wolle. Der Grüne Würfel würde bereits eine dementsprechende Grundhaltung haben.

Konkret zu dem genannten Beispiel gibt er an, dass er anhand der Veröffentlichungen auf Twitter keine Gründe finde, welche einen Ausschluss rechtfertigen würden.

Er sichert zudem zu, dass vor jeder Bereitstellung der Räume geschaut werde, ob die jeweilige Gruppe zum Gesamtkonzept passe.

Herr Langeworth gibt an, dass die CDU den Antrag von Herrn Knauf nachvollziehen könne.

Er merkt zudem an, dass das angesprochene Leitbild nicht in eine politische Richtung gehen sollte. Für jede städtische Einrichtung sollte eine politische Neutralität im Rahmen der Verfassung gelten.

Frau Weißenfeld fasst zusammen, dass alle Beiträge in die gleiche Richtung gehen. Daher regt sie an, den Inhalt des Antrags anzupassen.

Herr Nürnberger gibt an, dass er offen für alle Hinweise und Anregungen sei. Im Leitbild werde es seiner Ansicht nach um ein friedliches und buntes Zusammenleben im Quartier gehen.

Herr Wörmann berichtet, dass im Vorfeld ausgiebig über die angesprochene Gruppe diskutiert worden sei und es Gespräche mit dieser gegeben habe. Die Bedenken könne er nicht teilen. Sollte es konkrete Hinweise zu Gruppen geben, könne man ihm diese gerne mitteilen.

Herr Knauf bedankt sich für die Aussagen von Herrn Wörmann. Aufgrund von dieser wolle er sich bis zur nächsten Sitzung überlegen, ob er den Antrag als gegenstandslos zurückziehe oder ob er zur Abstimmung gestellt werden solle.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 9

Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoptionen (Adoptionshilfe-Gesetz)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2194/2020-2025

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Zu Punkt 10

Kinderschutz und Frühe Hilfen sowie neue Netzwerkstrukturen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2195/2020-2025

Frau Berkemeyer erläutert, dass die jährliche Informationsvorlage dieses Jahr etwas anders aussehe. Grund hierfür sei u. a. die Corona-Pandemie. Der Aufwand zur Feststellung einer möglichen Kindeswohlgefährdung habe sich in dieser Zeit stark erhöht. Es seien verstärkt Hausbesuche durchgeführt worden, da Schulen oder Kindertageseinrichtungen nicht für eine Rücksprache erreichbar waren.

Auch habe es vermehrt Anrufe von an Corona erkrankten Eltern gegeben, welche Sorge um die Betreuung der Kinder hatten. Beschäftigte der städtischen Erziehungshilfeeinrichtungen haben teils in den Familien betreut und unterstützt, um die Kinder nicht außerhalb der Familie unterbringen zu müssen.

Ebenso sei das Thema Häusliche Gewalt präsenter geworden. Mit den Erziehungsberatungsstellen und Netzwerkpartnern seien jedoch gute Absprachen getroffen worden.

Aufgrund der Pandemie konnten einige Kooperationsprozesse nicht wie gewünscht fortgeführt werden. Diese Zeit sei genutzt worden, um die Planung und die Netzwerkstrukturen weiterzuentwickeln. Über diese Planungen werde mit der Vorlage informiert. Auch sei diese im Integrationsrat und im Fachbeirat für Mädchenarbeit vorgestellt worden und man habe bereits wichtige Anregungen erhalten. Diese sollen in den weiterführenden Prozess einfließen.

Bzgl. des Schaubilds in der Anlage der Vorlage gibt Frau Berkemeyer an, dass diese den aktuellen Planungsstand abbilde. Seit vielen Jahre gebe es in Bielefeld für den Bereich der präventiven Unterstützung ein gut funktionierendes Netzwerk der Frühen Hilfen. Auch gebe es bereits viele Arbeitskreise und Kooperationen mit Blick auf Familien mit sog. Risikofaktoren.

Im Rahmen einer Zoomkonferenz habe es eine Auftaktveranstaltung für das Netzwerk gegen sexuelle Gewalt gegeben. Dieses müsse sich in den nächsten Monaten weiterentwickeln.

Ziel sei es, zukünftig regionale Netzwerkstrukturen zu schaffen, um die Akteure in den Stadtteilen zusammenzubringen. Dies soll den Kinderschutz weiter verbessern.

Herr Knauf nimmt Bezug auf die Tabelle auf S. 5 der Anlage, welche die Ergebnisse der Überprüfungen abbildet. Er bittet um ein Beispiel für die Rubrik „Abweichung vom Verfahrensstandard“.

Herr Lemhoefer freut sich über den weiteren Ausbau der Netzwerkstrukturen. Er bittet bzgl. der schriftlichen Bestandsaufnahme (S. 8 der Anlage), um Mitteilung, was bei wem abgefragt worden sei. Zudem gibt er an, dass ihm der Baustein „Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten in Vereinen, Verbänden, Organisationen und Jugendeinrichtungen in Bielefeld“ im Konzept fehle. Also Prävention an den Stellen, an denen sich die Kinder und Jugendlichen bereits aufhalten.

Frau Berkemeyer gibt an, dass sie dies im Blick habe und sie wisse, dass viele Sportvereine sich bereits bei der Fachstelle Kinderschutz gemeldet haben. Das Thema Schutzkonzepte sei jedoch speziell und müsse zunächst definiert werden. Eine Idee sei, dass unter dem Netzwerk gegen sexuelle Gewalt Arbeitsgruppen entstehen. Kitas könnten sich dann z. B. gemeinsam Gedanken machen, wie ein Schutzkonzept aussehen könnte und ob es Leitlinien für Bielefeld geben könnte.

Bzgl. der Bestandsaufnahme gibt sie an, dass zu einem Auftakttreffen eingeladen wurde, welches dann aufgrund von Corona nicht stattfinden konnte. Daraufhin wurden für die Bestandsaufnahme alle Personen angeschrieben, die sich zu diesem angemeldet hatten.

Zu der Frage von Herrn Knauf gibt sie als Beispiel an, dass manchmal Meldungen doppelt eingehen oder die Situation erst kurz zuvor z. B. durch einen ambulanten Dienst überprüft wurde und man daher nicht erneut hinfahren müsse.

Frau Stillger gibt an, dass jeder Träger die Verantwortung habe, selbst Schutzkonzepte zu entwickeln. Auch wenn dies mit Ehrenamtlichen schwieriger sei als mit hauptamtlichen Beschäftigten. Das Jugendamt alleine könne die Aufgabe nicht für alle stellvertretend leisten. Erst wenn alle mitarbeiten und investieren, würde Vernetzung einen Sinn ergeben.

Frau Purucker stimmt Frau Stillger zu und merkt an, dass es gesetzliche Verpflichtungen dazu gebe, Schutzkonzepte zu haben. Durch die Neuerungen des SGB VIII brauchen auch die Kitas solche Konzepte. Soweit Unterstützung benötigt werde, könne man schauen, ob es z. B. Fördermittel dafür gebe.

Frau Berkemeyer berichtet, dass sehr viele Träger bereits gut mitarbeiten und auf den Kinderschutz achten. Dies zeige sich auch darin, dass die Zahlen während Corona auf einem konstanten Level geblieben seien.

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Zu Punkt 11

Mobile Luftfilter für Bielefelder Kitas **Antrag der Fraktion FDP vom 20.09.2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2445/2020-2025

Herr Knauf erläutert den Antrag und bittet die Verwaltung um eine Stellungnahme.

Herr Epp berichtet, dass es zurzeit in den neun städtischen Kitas, um die

es in dem Antrag gehe, gemeinsam mit dem ISB Begehungen gebe. Durch bauliche Maßnahmen sollen Veränderungen erreicht werden, um eine noch bessere Belüftung zu gewährleisten. Hierdurch sollen dauerhafte Lösungen ohne weitere Folgekosten geschaffen werden.

Herr Nürnberger weist darauf hin, dass ein mobiler Luftfilter das Lüften nicht ersetze, da er ansonsten nur wenig wirke. Diese Debatte habe es bereits im Schulbereich gegeben.

Frau Purucker teilt mit, dass Landesmittel für die K2-Räume beantragt werden können. In den Schulen gebe es laut dem ISB keine K2-Räume. Sie fragt an, ob die Nutzung der Räume weiterhin möglich sei, wenn baulich nichts verändert werde.

Zudem schlägt sie vor, den Antrag wie folgt abzuändern: Für die mobilen Luftfilter in den K2-Räumen werden Fördermittel vom Land beantragt, wenn die baulichen Maßnahmen nicht zeitnah umgesetzt werden können.

Herr Korbmacher geht davon aus, dass die Verwaltung prüft, für welche Kitas Förderanträge gestellt werden. Es sei eine reine Verwaltungsaufgabe und daher nicht notwendig, diese politisch zu diskutieren.

Herr Langeworth schlägt vor, die Prüfung der Verwaltung abzuwarten und in der nächsten Sitzung den Handlungsbedarf gemeinsam festzustellen. Auch unterstütze er den Vorschlag von Frau Purucker, möglichst ausschließlich Landesmittel einzusetzen.

Herr Epp berichtet, dass die Begehungsergebnisse in Kürze vorliegen werden. Daraufhin werde ein Umsetzungsplan erstellt. In der nächsten Sitzung könne es einen Bericht zum Stand geben.

Bzgl. der Nutzung der Räume gibt er an, dass es bei allen Lüftungsmöglichkeiten gebe. Allerdings habe die Begehung gezeigt, dass unter Pandemiegesichtspunkten einige Räume optimiert werden sollten.

Herr Knauf gibt an, dass der ISB mitgeteilt habe, die Einrichtung der stationären Luftfilter erst Anfang nächsten Jahres zu schaffen. Der Vorteil der mobilen Luftfilter sei die zeitnahe Anschaffung. Wenn es erst in der Novembersitzung einen Beschluss gebe, würde dieser Vorteil nicht genutzt werden. Er schlägt daher vor, einen Beschluss für diejenigen Räume zu fassen, bei denen eine bauliche Maßnahme nicht durchgeführt werden könne.

Frau Weißenfeld plädiert dafür, den Bericht der Verwaltung abzuwarten.

Frau Purucker berichtet, dass Förderanträge bis zum 10. Dezember gestellt werden müssten.

Herr Epp teilt mit, dass die Begehung des ISB ergeben habe, dass es keine K2-Räume in den Kitas gebe und daher die Voraussetzungen für die Beantragung der Fördermittel nicht vorliegen.

Herr Knauf macht den Vorschlag, den Beschlusstext um den nachfolgenden Satz zu ergänzen: Dies soll nicht für diejenigen Räume gelten, bei welchen bauliche Maßnahmen, nach der Begehung durch den ISB, in Frage kommen.

- Sitzungsunterbrechung von 17:57 Uhr bis 18:00 Uhr -

Frau Weißenfeld gibt an, dass der Antrag von Herrn Knauf auf die nächste Sitzung verschoben und der Bericht der Verwaltung abgewartet werde.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 12

Finanzielle Förderung von Luftfiltern in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und den Stadtteilinrichtungen

Antrag des Bielefelder Jugendrings vom 20.09.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2446/2020-2025

Frau Puffer erläutert den Antrag.

Herr Knauf bittet darum, zunächst die Situation zu prüfen, wie in den ersten beiden Punkten des Antrags gefordert. Der dritte Punkt beschließen direkt die Haushaltsmittel. Diesem könne er zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen. Daher bittet er die Antragstellerinnen und Antragsteller, diesen Punkt zurückzuziehen. Ansonsten bittet er um getrennte Abstimmung der Punkte.

Frau Purucker gibt an, dass die Koalition dem ersten Punkt zustimmen würde. Bei dem zweiten Punkt schlägt sie vor, diesen in Bezug auf die Prüfung der Fördermittel abzuändern. Bevor es einen Beschluss zu dem dritten Punkt gebe, sollten jedoch zunächst die angesprochenen Prüfungen stattgefunden haben.

Herr Langeworth teilt mit, dass die CDU dies ähnlich wie die anderen Fraktionen sehe.

Herr Hanke berichtet, dass es keine Landesmittel gebe und kommunale Mittel verwendet werden müssten.

Bzgl. der Installation der Luftfilteranlagen gibt er an, dass die Kosten für mobile Luftfilter leichter z. B. durch eine Erhebung im Netz, zu prüfen seien. Bei 38 Einrichtungen gehe er von circa 100 Räumen aus, die ausgestattet werden müssten. Wenn man einem Kaufpreis von 1.000 Euro annehme, würde die Anschaffung von mobilen Luftfiltern voraussichtlich 100.000 Euro kosten.

Die meisten Gebäude, in denen sich die Einrichtungen befinden, seien nicht in städtischer Hand. Bei der Installation von raumtechnischen Luftfilteranlagen müsse man zunächst mit den Immobilienbesitzern klären, ob diese einen Einbau wünschen. Daher würde eine Rückmeldung hier mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Er merkt in Bezug auf eine mögliche Beschlussfassung an, dass man eine Erklärung dazu haben müsse, wenn man Luftfilter für die Offene Kinder- und Jugendarbeit beschließen und für Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen etc. nicht.

Frau Weißenfeld schlägt vor, den ersten Punkt so zu belassen wie im Antrag und den zweiten wie folgt abzuändern: (...) die Verwaltung damit beauftragt, dem JHA schnellstmöglich einen Weg zur Finanzierung von fest installierten und mobilen Luftfiltern vorzuschlagen, einschließlich möglicher Fördermittel darzustellen. Der dritte Punkt würde zunächst entfallen.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller geben an, hiermit einverstanden zu sein.

Frau Weißenfeld stellt die beiden Punkte zur Abstimmung.

Beschluss:

- a. Die Verwaltung wird damit beauftragt, den Bedarf und die Kosten zu ermitteln für die Installierung raumtechnischer Luftfilteranlagen oder wahlweise für den Einsatz mobiler Luftfilter in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Stadtteileinrichtungen.
- b. Die Verwaltung wird damit beauftragt, dem JHA schnellstmöglich einen Weg zur Finanzierung von fest installierten und mobilen Luftfiltern vorzuschlagen, einschließlich der Darstellung möglicher Fördermittel.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Inklusives Netzwerk in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit - Einsatz der Zuschüsse 2020 und 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2410/2020-2025

Der Jugendhilfeausschuss fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

Die Träger werden ermächtigt, dass sie die Fördermittel, die ihnen durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung anteilig für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.08.2021 zur Stärkung und Weiterentwicklung der Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt wurden („Inklusionspauschale“) und die bisher nicht von ihnen verbraucht werden konnten, nach Abstimmung mit dem Jugendamt auch für andere Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einsetzen können. Um den ursprünglichen Zweck der Mittelbereitstellung, nämlich die Durchführung von inklusiven Angeboten für Kinder und Jugendliche, ab 01.09.2021 nicht zu gefährden, muss dabei aber sichergestellt sein, dass der abgewandelte Mitteleinsatz keine Folgekosten zu Lasten der Inklusionspauschale auslöst.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14 **Neubesetzung des Handlungsfeldes "Prävention von sexueller Gewalt" im Fachbeirat für Mädchenarbeit**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2442/2020-2025

Der Jugendhilfeausschuss fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

Frau Isabel Venne (EigenSinn e. V.) wird als Nachfolgerin von Frau Ulrike Mund (EigenSinn e. V.) als Vertreterin des Arbeitsfeldes „Prävention von sexueller Gewalt“ in den Fachbeirat für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld als stimmberechtigtes Mitglied berufen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 **Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung**

-.-.-

Zu Punkt 15.1 **Prüfauftrag zum Konzept „Sonne, Mond und Sterne“ der Stadt Essen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2386/2020-2025

Die Diskussion zu der Vorlage erfolgt unter TOP 15.3.

Nach dieser fasst Frau Weißenfeld zusammen, dass der Prüfauftrag zum Konzept „Sonne, Mond und Sterne“ durch den Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen werde. Darüber hinaus gibt sie zu Protokoll, dass die ersten beiden Punkte des Antrags unter TOP 15.3 im Sinne der Vorlage weiterverfolgt werden.

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Zu Punkt 15.2 **Weitere Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung im Kita-Jahr 2021/2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2387/2020-2025

Die Diskussion zu der Vorlage erfolgt unter TOP 15.3.

Daraufhin stellt Frau Weißenfeld die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Aus den für das Kita-Jahr 2021/2022 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten wird ein weiterer Betrag von 36.000 € eingesetzt, um weitere drei Kitas zu bezuschussen, die den Eltern und Kindern mit einem 35-Stunden-Platz in (mindestens) einer Gruppe einen Korridor von mindestens 40 Wochenstunden anbieten, in dem sie ihren Betreuungsbedarf von 35 Wochenstunden flexibel decken können. Der träger- und kitascharfe Zuschuss ergibt sich aus Anlage 1, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.
2. Aus den für das Kita-Jahr 2021/2022 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten werden 230.880 € eingesetzt, um Kitas zu bezuschussen, die in den Sommerferien 2022 weniger als drei Wochen geschlossen haben und allen interessierten Eltern am Kita-Standort eine Kinderbetreuung anbieten. Der träger- und kitascharfe Zuschuss ergibt sich aus Anlage 2, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.
3. In der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses stellt die Verwaltung ihre mit den Kita-Trägern abgestimmten Überlegungen für die Bezuschussung der Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung ab dem Kita-Jahr 2022/2023 vor.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15.3 Flexible Betreuungsmodelle und Elternumfrage in LittleBird Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 28.09.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2525/2020-2025

Frau Purucker stellt den Antrag näher dar.

Frau Hopster gibt an, dass die Begründung des Antrags ihrer Ansicht nach nicht zu den drei Punkten im Antrag passe. Sie fragt an, auf welche zwei von der Stadt angebotenen Modelle sich bezogen werde. Das Projekt Co.libri würde nämlich nicht durch die Stadt Bielefeld angeboten. Auch bittet sie um nähere Erläuterung dazu, was durch den Antrag erreicht werden soll.

Frau Purucker erläutert, dass die Formulierung falsch gewählt worden sei. Die Projekte würden durch städtische Mittel finanziert. Durch den Antrag soll geprüft werden, ob die Modelle abgeändert werden könnten, um eine Förderung über Landesmittel zu ermöglichen. Zudem solle die Möglichkeit von zusätzlichen Modellen für bestimmte Zielgruppen geprüft werden.

Herr Hanke erläutert, dass der Antrag sich auf TOP 15 beziehe und drei Punkte beinhalte. Die ersten beiden Punkte beziehen sich auf TOP 15.1

und der dritte auf TOP 15.2.

In der Informationsvorlage TOP 15.1 wird unter „5. Weiteres Vorgehen“ beschrieben, dass die beiden in Bielefeld laufenden Modelle weiter geprüft werden sollen.

Er schlägt daher vor, zu beschließen, die Informationsvorlage zur Kenntnis zu nehmen und bei dem unter 5. beschriebenen weiteren Vorgehen die ersten beiden Punkte des Antrags einzubeziehen.

Nach Abschluss der Prüfung würde die Verwaltung dem Ausschuss ein Ergebnis vorlegen. Dies könnte eine Mischung aus allen Modellen sein.

In Bezug auf den dritten Punkt des Antrags gibt er an, dass die Verwaltung vor einigen Monaten ein Modul eingekauft habe, um den Eltern bei der Anmeldung eines Kitaplatzbedarfs Fragen zu stellen. Dieses sei aber anders als das in Aachen. Derzeit laufe die Umsetzungsphase. Das Modul sei flexibel. So könne man die Abfragen auch verändern. Der Forderung sei daher bereits nachgegangen worden. In der nächsten Sitzung könne man noch detaillierte Informationen zu der Abfragemaske geben.

Frau Weißenfeld gibt an, dass demnach der dritte Punkt des Antrags gegenstandslos sei. Die Antragstellerinnen und Antragsteller stimmen dem zu.

Herr Korbmacher merkt in Bezug auf LittleBird an, dass bei der Kombination des Anmeldeverfahrens mit einer Elternbefragung nur ein bestimmter Kreis an Eltern teilnehmen werde. Das Problem und die Herausforderung werden dann auf die Einrichtungen und Quartiere verlagert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssten die Eltern dann neben der Hilfe beim Anmeldeverfahren auch bei der Elternbefragung, z. B. durch Übersetzung der Inhalte, unterstützen. Daher bittet er um Beachtung, um die Belastung von anderen Stellen möglichst gering zu halten.

Frau Stillger verweist auf den Bildungsauftrag im vorschulischen Bereich. Die Konzepte müssten dies beachten. Zudem merkt sie an, dass es wichtig sei, dass auch die Betreuung qualifiziert ablaufe. Die Abdeckung von „Randstundenzeiten“ sei vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels schwierig.

Frau Weißenfeld berichtet, dass Herr Hanke die Einrichtungen und Träger bereits unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels gefragt habe, was für Zeiten möglich erscheinen.

Frau Purucker geht davon aus, dass man die Elternbefragung bei LittleBird überspringen könne, wenn man an dieser nicht teilnehmen wolle.

Der Antrag sei gestellt worden, um die Fachkräfte weniger zu belasten. Die Kinderbetreuung sei insbesondere im Hinblick auf die Gleichberechtigung wichtig, da ansonsten in den meisten Fällen die Frauen zurückstecken müssten. Daher sei es wichtig, weder den Bildungsauftrag noch die Betreuung zu vernachlässigen.

Herr Langeworth bittet um Erläuterung des zukünftig geplanten Vorgehens in einer der nächsten beiden Sitzungen. Bzgl. des gekauften Moduls hätte er sich gewünscht, eher beteiligt zu werden. Insbesondere da die Politik häufig zu den Themen Einbeziehung von Eltern und Bedarfe angesprochen werde.

Herr Nürnberger fasst zusammen, dass er die Diskussion so verstehe,

dass der Antrag ohne den dritten Punkt beschlossen werde. Auch nehme er mit, dass der Ausschuss mit dem beschriebenen weiteren Vorgehen in der Informationsvorlage zu TOP 15.1 unter Einbeziehung der ersten beiden Punkte des Antrags einverstanden sei. Ebenso sagt er zu, dass in einer der nächsten Sitzungen über das Auswertmodul in LittleBird berichtet werde.

Darüber hinaus gibt er an, dass die Flexibilisierung des Angebots in den Kitas nicht dazu führen dürfe, die Aufträge Betreuung, Erziehung und Bildung zu vernachlässigen. Diese seien angewiesen auf feste Gruppen, verlässliche Strukturen und genügend Fachpersonal. Die Vereinbarkeit Familie und Beruf sei eines von vier Zielen des KiBiZ. Flexibilisierung benötige Ressourcen. Daher müsse eine stetige Abwägung stattfinden. Derzeit werde aufgrund der bisherigen Rückmeldungen die Flexibilisierung der 35 Wochenstunden innerhalb eines Betreuungskorridors priorisiert vorangetrieben. Dies sei in der Vorlage zu TOP 15.2 beschrieben.

Frau Weißenfeld fragt in Richtung der Antragstellerinnen und Antragsteller, ob sie damit einverstanden seien, dass zu Protokoll gegeben werde, dass der beschriebene Prüfauftrag in der Vorlage zu TOP 15.1 zur Kenntnis genommen werde und mit diesem die Punkte 1 und 2 des Antrags weiterverfolgt werden. Der Punkt 3 sei hinfällig. Näheres werde in einer der nächsten Sitzungen berichtet.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller stimmen dem Vorgehen zu.

- keine Abstimmung -

-.-.-

Zu Punkt 16

Haushaltsplan und Stellenplan 2022 für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1992/2020-2025

Frau Weißenfeld berichtet, dass es einen Unterausschuss zu dieser Vorlage gegeben habe. Es liegen eine Rückmeldung auf eine Anfrage aus der letzten Sitzung sowie ein Antrag vor.

Herr Langeworth teilt mit, dass sich seine Fraktion noch nicht im Detail mit der Antwort auseinandergesetzt habe und noch etwas Zeit dafür benötige. Daher behalten sie sich vor, im Finanz- und Personalausschuss weitere Rückfragen oder Anträge zu stellen.

Herr Goertz stellt den Antrag der Koalition vor. Er korrigiert den Beschlusstext dahingehend, dass nicht die „Stelle“, sondern die „Sachkosten“ gesperrt werden sollen.

Herr Hanke fragt nach, ob die Sachkosten pro Jahr gelten sollen. Dies wird von Herrn Goertz bejaht. Darüber hinaus teilt Herr Hanke mit, dass in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 09.09.2021 bei der Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Heepen festgestellt worden sei, dass die Mietkosten für die Kita Braker Straße versehentlich der Kita Brake (Rottsiek) zugeordnet wurden. Die versehentlich falsche Zu-

ordnung der Mietkosten sei von der Verwaltung inzwischen korrigiert.

Frau Orłowski bittet darum, dass zunächst das Konzept erstellt werde, bevor Gelder freigegeben werden.

Herr Goertz erläutert, dass die Stelle bei der Erarbeitung des Konzepts behilflich sein soll. Daher müsse diese bereits jetzt beschlossen werden. Das Budget solle jedoch solange gesperrt werden, bis der Jugendhilfeausschuss das Konzept beschlossen habe.

Herr Korbmacher fordert eine Befristung der Stelle bzw. lediglich die personelle Förderung, für die Erstellung des Konzeptes. Ansonsten würde eine Stelle für ein Kinder- und Jugendparlament eingerichtet, welches noch nicht existiert.

Herr Nürnberger berichtet, dass geplant sei, am 17.11.2021 dem Jugendhilfeausschuss ein Grundkonzept vorzustellen. Aus diesem werden sich viele formale Dinge ergeben, soweit dem Grundkonzept zugestimmt werden würde. Die Genehmigung des Haushalts erfolge am 09.12.2021 im Rat. Daher sei es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, die Stelle bereits jetzt zu beantragen. Bis diese besetzt werden würde, sei vermutlich Frühjahr 2022.

Frau Weißenfeld gibt an, dass es wichtig sei, die Stelle und die Sachkosten in den Haushalt einzustellen. Dies unter dem Vorbehalt, dass das Konzept im November verabschiedet werde.

Herr Nürnberger erläutert, dass durch den heutigen Beschluss die Kosten über die Veränderungsliste mitaufgenommen werden könnten und sich dadurch ein besseres Gesamtbild im Finanz- und Personalausschuss ergeben würde.

Frau Weißenfeld schlägt vor, den Beschlusstext in Hinblick auf einen Sperrvermerk bis zur Behandlung im November abzuändern.

Herr Nürnberger gibt an, dass dies nicht notwendig sei. Es könnte zum einen die 1. Lesung im November beantragt werden. Zum anderen sei es eindeutig, dass das Jugendamt ohne fachliche Ressource die Begleitung nicht schaffen könne. Daher sei der Antrag mit der Ergänzung „und die Sachkosten“ im letzten Satz ausreichend.

Herr Langeworth gibt zum Haushalt allgemein an, dass die Fraktion CDU dem Haushalt nicht zustimmen werde. Im Laufe der Jahre haben sich verschiedene Punkte aufsummiert, welchen die CDU nicht zugestimmt habe. Daher können sie dem Haushalt als Paket ebenso nicht zustimmen.

Zu dem Antrag schlägt er vor, die Stelle z. B. für ein Jahr zu befristen, da es theoretisch sein könnte, dass das Kinder- und Jugendparlament nicht zustande komme.

Frau Stillger gibt an, dass es ihrer Ansicht nach keine Stelle für die Konzepterstellung geben müsse. Bei den freien Trägern würden für die Erstellung von Konzepten auch keine Personalkosten angerechnet werden. Daher schlägt sie einen Vorratsbeschluss mit der Formulierung vor, dass die Stelle für die Umsetzung und Begleitung des Jugendparlaments ein-

gestellt werde und nicht für die Konzepterstellung.

Herr Goertz stimmt dem Beitrag von Herrn Nürnberger zu, dass die Stelle voraussichtlich erst im Frühjahr 2022 zur Verfügung stehe. Daher könne diese nicht an der Konzepterstellung mitarbeiten. Zudem gibt er an, dass er keiner befristeten Stelle zustimmen werde.

Da die Planung bereits in den nächsten Monaten laufen werde, schlägt Herr Nürnberger vor, den Beschlusstext wie folgt abzuändern: (...) für die Umsetzung und Begleitung des Kinder- und Jugendparlaments einzustellen. Zudem sollten die Stelle und die Sachkosten gesperrt werden, bis das Konzept beschlossen worden sei.

Ziel sollte es sein, dass das Kinder- und Jugendparlament zum nächsten Schuljahr gewählt werden könne.

Frau Weißenfeld liest den Antrag in der geänderten Form vor und stellt ihn daraufhin zur Abstimmung.

Das Abstimmungsergebnis wird unter TOP 16.1 abgebildet.

Weitere Erörterungspunkte zum Haushalt gibt es nicht. Daher stellt Frau Weißenfeld auch die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung des zuvor gefassten Beschlusses zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der

Produktgruppe	Bezeichnung	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentlichen Aufwendungen	Ergebnis (Budget)
11.01.67	JHA, UA Jugendhilfe, Mädchenbeirat, Bündnis f. Familie	49 €	261.566 €	261.517 €
11.05.07	Unterhaltsvorschuss	11.338.256 €	13.788.672 €	2.450.416 €
11.06.01	Förderung von Kindern/Prävention	104.530.223 €	201.834.083 €	97.303.860 €
11.06.02	Förderung von Familien	8.764.502 €	95.630.304 €	86.865.803 €
11.06.03	Unterstützung in rechtlichen Verfahren	33.003 €	1.565.794 €	1.532.792 €
Summen		124.666.032 €	313.080.419 €	188.414.387 €

und den Teilfinanzplänen A und B der

Produktgruppe	Bezeichnung	Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen	Ergebnis (Budget)
11.06.01	Förderung von Kindern/Prävention	20.000 €	755.500 €	735.500 €
11.06.02	Förderung von Familien	10.000 €	67.000 €	57.000 €
Summen		30.000 €	822.500 €	792.500 €

wird unter Berücksichtigung der als Anlage 2 beigefügten Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2022 - 2025 mit den aufgeführten Änderungen in der Produktgruppe 11.06.01 - Förderung von Kindern/Prävention“ zugestimmt.

3. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 für den Haushalt 2022 wird zugestimmt.
4. Dem Stellenplanentwurf 2022 für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- entsprechend Anlage 4 (Gesamtveränderungsliste Stellenplan 2022) wird zugestimmt.
5. Den Anträgen freier Träger zum Haushalt 2022 auf Gewährung von Zuschüssen nach den Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld entsprechend der Anlage 6 wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

**Zu Punkt 16.1 Haushaltsplan und Stellenplan 2022 für das Amt für Jugend und Familie
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 28.09.2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2535/2020-2025

Die Diskussion zu dem Antrag erfolgt unter TOP 16.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Haushaltsplan des Amtes für Jugend und Familie für das Kinder- und Jugendparlament eine 1,0 VZÄ (60.000 Euro/Jahr) für die Umsetzung und Begleitung einzustellen. Des Weiteren beauftragen wir, 50.000 Euro/Jahr für Sachkosten einzustellen. Gleichzeitig sollen die Sachkosten und die Stelle gesperrt werden und zu dem Zeitpunkt freigegeben werden, wenn der Jugendhilfeausschuss das erarbeitete Konzept für das Kinder- und

Jugendparlament beschlossen hat.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Epp berichtet, dass es derzeit viele Punkte bzw. Aufträge gebe, zu denen noch ein Bericht folge. Daher müsse sich in der Vorbesprechung noch geeinigt werden, welche dieser Punkte in die Januar-Sitzung verschoben werden können.

In der nächsten Sitzung am 17.11.2021 werden voraussichtlich folgende Punkte thematisiert:

- Bericht zur Ausbildungssituation junger Menschen (Jugendberufsagentur)
- Inklusionsplanung
- Integrations-Monitoring
- Konkreter Erfahrungsbericht mobile Kinder- und Jugendarbeit mit freien Trägern
- Gesamtkonzept der Nutzung der sozialen Angebote für den Bereich der Bielefelder Innenstadt
- Nutzung Grüner Würfel – 2. Lesung

Bielefeld, 12.10.2021

Regine Weißenfeld (Vorsitzende)

Annette Jankow (Schriftführerin)